



Malsch, den 11.11.2025

Protokoll

über die zweite öffentliche Verbandsversammlung 2025 am 10.11.2025 im Verbandsgebäude des ZWL, Oberer Jagdweg 20 in 69254 Malsch.

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer:

Vertreter der Verbandskommunen

Stadt Rauenberg Amtsverwalterin Christiane Hütt-Berger
Stadtrat Franz Sieber
Stadtrat Torsten Specht

Sonstige Teilnehmer

Ortsvorsteher Steffen Becker (Tairnbach)
Norbert Elsässer (Malschenberg)

Kaufmännischer Leiter
Technischer Leiter

Abwesende Teilnehmer: Gemeinderat Johannes Spannagel (Mühlhausen) –
Ortsvorsteherin Katrin Wagner (Rotenberg)

Protokollführer Sabine Knapp

Urkundspersonen: Reinhold Sauer
Franz Sieber

Zuschauer Ulrika Reinhardt

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Spanberger begrüßt die Anwesenden und führt durch die Sitzung.

TOP 1 – Fragen der Einwohner

Keine Fragen

TOP 2 – Bestellung der Urkundpersonen

Nach alphabetischer Reihenfolge werden turnusgemäß Herr Reinhold Sauer und Herr Franz Sieber als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Herr Reinhold Sauer und Herr Franz Sieber werden zu Urkundspersonen der Sitzung bestimmt.

TOP 3 – Jahresabschluss 2024

Der Verbandsvorsitzende verweist auf den vorab versendeten Jahresabschluss und übergibt das Wort an Frau Heimburger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hettinger & Partner GmbH. Sie stellt den Jahresabschluss 2024 vor und geht auf den erhöhten Materialaufwand, Wasserbezugspreise und Personalkosten ein. Die Abschreibungen sind etwa gleich geblieben. Die Wasserabnahme war nicht sehr hoch, dadurch konnten die erhöhten Kosten auch nicht ausgeglichen werden.

Im Jahr 2024 verzeichnet der ZWL einen Verlust nach Steuern ca. 58.000 Euro.

Die Zinsbelastungen werden in den nächsten Jahren steigen. Künftig müssen Rücklagen erhöht werden um die Darlehen abzudecken.

Es ergeht folgender **einstimmiger Beschluss**:

I.

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 10.11.2025 den Jahresabschluss des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.529.321,91
1.2	Summe Aufwendungen	-2.587.452,27
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-58.130,36
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	302.247,17
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-552.138,66
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-249.891,49
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-356.914,25
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-606.805,74
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	12.417.202,07

II.

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.130,36 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

III.

Die Betriebsleitung (Verbandsleitung) wird entlastet.

TOP 4 – ZWL-Unternehmensplanung 2025 - 2028

Zur Unternehmensplanung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hettinger & Partner GmbH beauftragt. Frau Heimburger und Herr Hettinger erläutern die Ergebnisse der Prüfung, die auf Grundlage der Wirtschaftsplans 2025 und aktuellen Werten aus 2025 erstellt wurden.

Die Kosten werden in den nächsten Jahren steigen. Der Zweckverband muss sich bei Maßnahmen der Gemeinden im Straßenbau immer beteiligen, um alte Leitungen auszutauschen. Es sind in den Folgejahren mehrere Maßnahmen geplant. Für diese müssten große Darlehen aufgenommen werden. Das Problem bestand schon 2025. Hier musste ein Kredit zur Finanzierung bei der Bank

aufgenommen werden. Um hier in den Folgejahren auf größere Kredite verzichten zu können, muss das Guthaben des Zweckverbandes erhöht werden. Das kann nur mit einer Erhöhung des Wasserpreises erreicht werden, da man nicht mit einer Erhöhung des Wasserverbrauchs rechnen kann. Der Verbrauch ging in den letzten Jahren zurück.

Bei einer Erhöhung des Wasserpreises in 2026 auf 2,55 Euro netto je cbm und für die Kommunen auf 2,33 Euro netto je cbm ist nach den Ausführungen die Kapitaldienstleistung von 2026 bis 2028 gesichert. Der jetzige Wasserpreis von 2,20 Euro ist seit 2021 stabil. Der Durchschnittswasserpreis in Baden-Württemberg ist 2,54 Euro. Aber die Preise lassen sich nicht vergleichen, weil die Gegebenheiten unterschiedlich sind.

Im Jahr 2026 und 2027 kann es eine mögliche Überdeckung geben, aber diese fließt dann in die Rücklagen. Würde der Wasserpreis nicht erhöht, kann es ab 2028 zu einer Zahlungsunfähigkeit des Zweckverbandes kommen.

Einsparungen sind nicht möglich: An den Kosten des Wasserwerkes in St. Leon-Rot muss sich der Zweckverband beteiligen, Fremdleistungen und Personal kann nicht reduziert werden. Unterstützung zu Baumaßnahmen vom Bund sind nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2029 muss dann nochmals kalkuliert werden. Herr Hettinger rechnet mit 2,70 Euro bis 2,80 Euro.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die ZWL-Verbandsversammlung nimmt die durch die Hettinger und Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeföhrte Unternehmensplanung für die Jahre 2025 – 2028 zur Kenntnis.

TOP 5 – Änderung Wassergebühr ab 2026

Auf die Ausführungen unter TOP 3 und 4 wird Bezug genommen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die ZWL-Verbandsversammlung beschließt die Verbrauchsgebühr für die Versorgung mit Frischwasser ab 01.01.2026 auf 2,55 €/m³ (netto) zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer festzusetzen.

Die verbilligte Verbrauchsgebühr für Kommunen beträgt ab dem 01.01.2026 2,33 €/m³ zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

TOP 6 – Allgemeine Finanzprüfung 2018 – 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt

Der Kaufmännische Leiter Uwe Schmitt bezieht sich auf die Unterlagen, die vorab versendet wurden. Er erläutert die getätigten Änderungen auf Grund der Beanstandungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Kassenverwaltung:

Dienstanweisungen, die nicht dem Muster entsprechen sind angepasst, der Zahlungsverkehr muss unbar abgewickelt werden. Das passiert bei den meisten Fällen. Bei 3-4 Fällen im Jahr wird der Betrag möglichst am gleichen Tag bei der Bank eingezahlt. Die Mahnungen sind aufgearbeitet, die Programmfreigabe ADV-Verfahren „Kommunale Doppik SMART Eigenbetriebslösung“ liegt bei der GPA zur Freigabe. Berechtigungstrennungen sind bei kleinen Verwaltungen nicht möglich. Das wurde in der Vergangenheit bereits akzeptiert. Die Rolle des Admins wurde der Kassenmitarbeiterin

entzogen und Herrn Schmitt zugeordnet. Somit ist hier eine Trennung von Kasse und Administration gewährleistet.

Es ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2018 – 2022 durch die GPA zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

TOP 7 – Wahl des ZWL-Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Alle fünf Jahre muss der Verbandsvorsitzende und die beiden Vertreter neu gewählt werden. Herr Spanberger übergibt das Wort zur Wahlabstimmung an Herrn Bürgermeister Greulich.

Es ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss:

Für die Amtszeit vom 17.03.2026 bis zum 16.03.2031 wählt die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Jens Spanberger zum Verbandsvorsitzenden. Herr Bürgermeister Tobias Greulich wird zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Amtsverwalterin Christiane Hütt-Berger wird zur 2. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

TOP 8 – Bestellung der ZWL-Vertreter für die WGZ-Verbandsversammlung

Durch die Neubesetzung der ZWL-Verbandsversammlung müssen auch die Mitglieder für die WGZ-Verbandsversammlung neu bestimmt werden.

Es ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss:

Die ZWL-Verbandsversammlung bestellt folgende ZWL-Vertreter für die WGZ-Verbandsversammlung:

Ordentliche Vertreter:

Jens Spanberger
Tobias Greulich
Christiane Hütt-Berger
Franz Sieber

Stellvertreter:

Jochen Knopf
Hans-Peter Haußmann
Christa Albrecht
Konrad Fleckenstein

TOP 9 – Abschluss Stromliefervertrag 2026 – 2027 und

Nachdem der aktuelle Stromliefervertrag für den ZWL am 31.12.2025 endet, musste die Stromlieferung für die Jahre 2026 – 2027 neu ausgeschrieben werden. Drei Angebote sind für die dafür eingegangen. Eine Übersicht der eingegangenen Angebote wurde als Tischvorlage nachgereicht.

Es ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss:

Die Stadtwerke Bruchsal wurden mit der Belieferung von Strom für den ZWL für die Jahre 2026 - 2027 beauftragt.

TOP 10 – Abschluss Gasliefervertrag 2026 - 2027

Auch der aktuelle Gasliefervertrag endet zum 31.12.2025. Eine Übersicht mit den eingegangenen Angeboten wurde als Tischvorlage nachgereicht.

Es ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss:

Die Stadtwerke Bruchsal wurden mit der Belieferung von Gas für den ZWL für die Jahre 2026 - 2027 beauftragt.

TOP 11 – Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den ZWL-Fuhrpark

Das Erdgasfahrzeug (VW Caddy) ist defekt. Es hat einen Kilometerstand von ca. 214.000. Der Restwert beträgt 500,00 Euro. Der ZWL schlägt einen Transporter mit Plugin Hybrid Antrieb vor. Dieser verfügt jedoch über keinen Allradantrieb. Um alle Hochbehälter und Ziele auch im Winter erreichen zu können wäre ein Allradantrieb von Vorteil. Der VW Transporter mit Dieselmotor verfügt über Allrad. Aus der Mitte des Gremiums wird daher vorgeschlagen ein Dieselfahrzeug anzuschaffen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die ZWL-Verbandsversammlung beschließt den VW Caddy durch einen neuen VW-Transporter mit Dieselantrieb zu ersetzen und ermächtigt die Verwaltung dazu den entsprechenden Kaufvertrag nach der Einholung von insgesamt drei Vergleichsangeboten abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

TOP 12 – Verschiedenes

Keine Anmerkungen

Für die Richtigkeit:



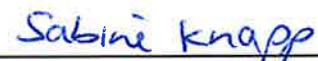
Gemeinderat Reinhold Sauer
Urkundsperson



Bürgermeister Jens Spanberger
Verbandsvorsitzender

 28.11.

Gemeinderat Franz Sieber
Urkundsperson



Sabine Knapp
Protokollführerin

